



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION



GRÜNE WÄRMIE FÜR ALLE

UNS GEHT'S UMS GANZE

WORUM GEHT ES?

Meine Heizung ist kaputt. Eine neue muss her. Aber: Öl ist klimaschädlich und darf künftig gar nicht mehr verbrannt werden. Gas ist auch nicht viel besser. Und bei beiden sind wegen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine die Preise 2022 durch die Decke geschossen. Das kann immer wieder passieren. Teurer werden fossile Energien sowieso, schon allein wegen des steigenden CO₂-Preises. Wie komme ich also an eine klimagerechte, günstige Alternative, damit es weiterhin warm bei mir ist?

Wir haben zwei Gesetze auf den Weg gebracht, die dafür sorgen sollen, dass Hausbesitzer*innen und Mieter*innen nicht allein gelassen werden mit ihren Sorgen. Wir sorgen dafür, dass Heizen bezahlbar, gut fürs Klima und sozial gerecht wird. Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) geben wir klare politische Rahmenbedingungen vor, damit der Umstieg auf moderne, zukunftsfähige Heizungen rechtzeitig für einen wirksamen Klimaschutz erfolgt. Damit niemand überfordert wird, gibt es zugleich massive und gezielte Unterstützung. Und damit sich nicht jede*r Hausbesitzer*in allein um die Wärmeversorgung kümmern muss, haben wir mit dem Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung die Bedingungen für gemeinsame Wärmekonzepte wie Fernwärmenetze verbessert.

***Wir sorgen dafür,
dass Heizen bezahlbar,
gut fürs Klima und
sozial gerecht wird.***

WIR SORGEN FÜR EIN WARMES ZUHAUSE: JETZT UND IN ZUKUNFT

Vor zwei Jahren war die Energiekrise noch allgegenwärtig. Russland lieferte kein Gas mehr, die Preise für Gas und Öl auf dem Weltmarkt schossen in die Höhe. Wir wussten nicht sicher, ob wir alle Wohnungen im bevorstehenden Winter warm bekommen würden – ob die importierten Mengen reichen und ob es bezahlbar bleiben würde.

Robert Habeck als zuständiger Minister für Wirtschaft und Klimaschutz hat umgehend weitreichende Maßnahmen ergriffen und niemand musste frieren. 200 Milliarden Euro

haben wir investiert, um die explodierten fossilen Energiepreise abzufedern. Hier wurde offensichtlich: Wir müssen unabhängiger werden von Energieimporten. Die Energieeffizienzpotenziale müssen genutzt werden – und mit den Erneuerbaren können wir Geld sparen und solche Krisen vermeiden. Deshalb haben wir Bündnisgrüne das Ruder herumgerissen.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz haben wir Klimaschutz konkret gemacht. Seit dem 01.01.2024 müssen alle neu eingebauten

Heizungen mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Wärme betrieben werden. Damit niemand mit dieser Aufgabe allein gelassen wird, unterstützen wir die Investitionskosten für den Heizungstausch mit bis zu 70 Prozent.

Wir Grüne im Bundestag stehen für Klimaschutz, den sich jede*r leisten kann. Weg von den fossilen, hin zu den erneuerbaren Energien – das verringert unsere Abhängigkeit von Gas und Öl und schützt alle vor unvorhersehbaren Preissprüngen. Besonders wichtig ist uns bei diesem Umstieg, Bürger*innen und Wirtschaft mitzunehmen und für sozialen Ausgleich zu sorgen. Mit erneuerbarer Wärme und Energieeffizienz können letztlich alle viel gewinnen: Sicherheit, Freiheit, Preisstabilität und Klimaschutz.

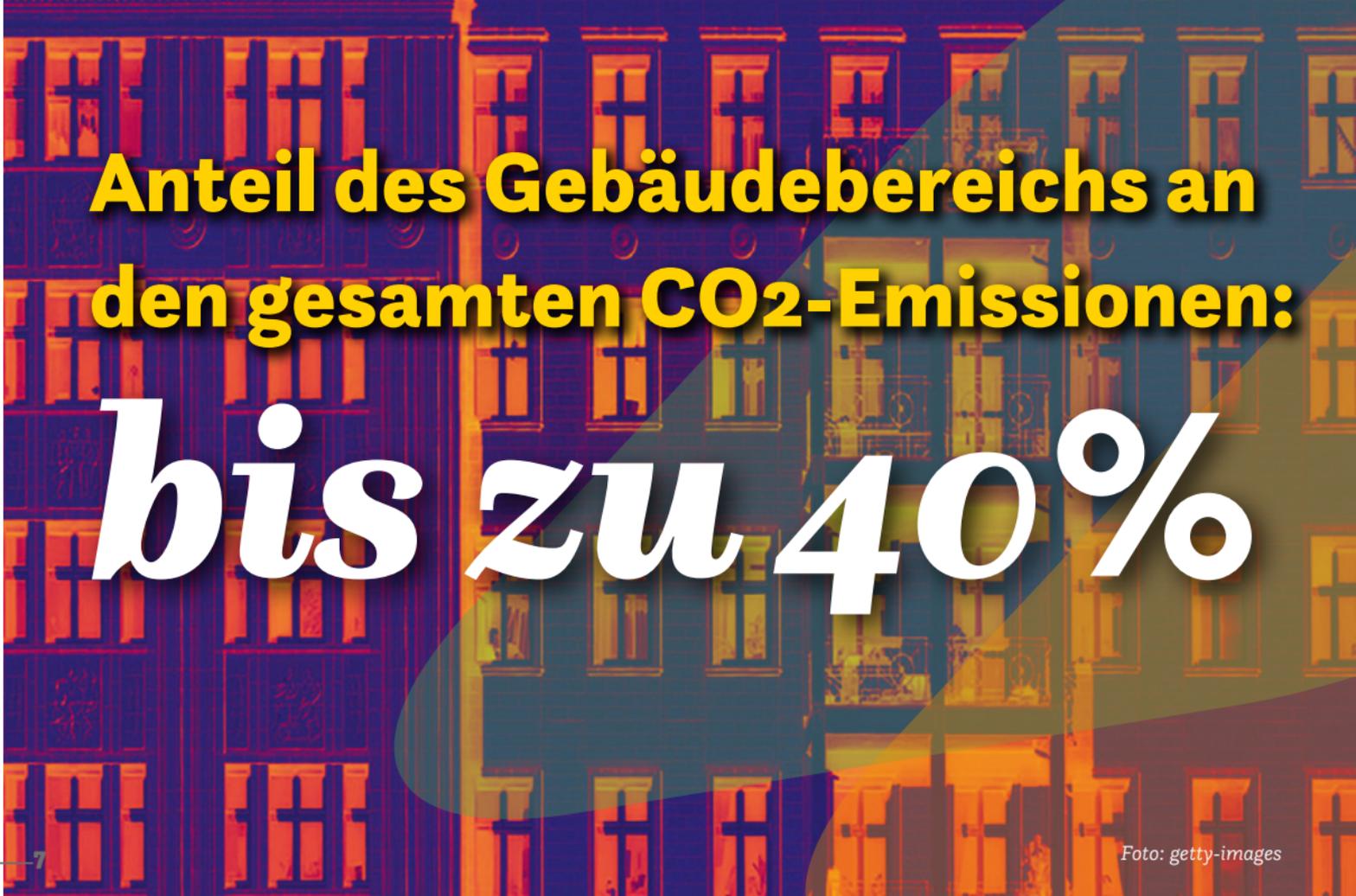
UM ES KLAR ZU SAGEN:

Es geht nicht um einen Austausch funktionierender Heizungen. Es geht darum, was zu tun ist, wenn meine Heizung kaputt ist. Unsere Maßnahmen ermöglichen, dass künftig alle günstiger und zugleich klimafreundlicher heizen können. Denn Öl- und Gasheizungen haben weder finanziell noch ökologisch eine Zukunft.

JETZT *ist die Zeit für erneuerbare Wärme!*

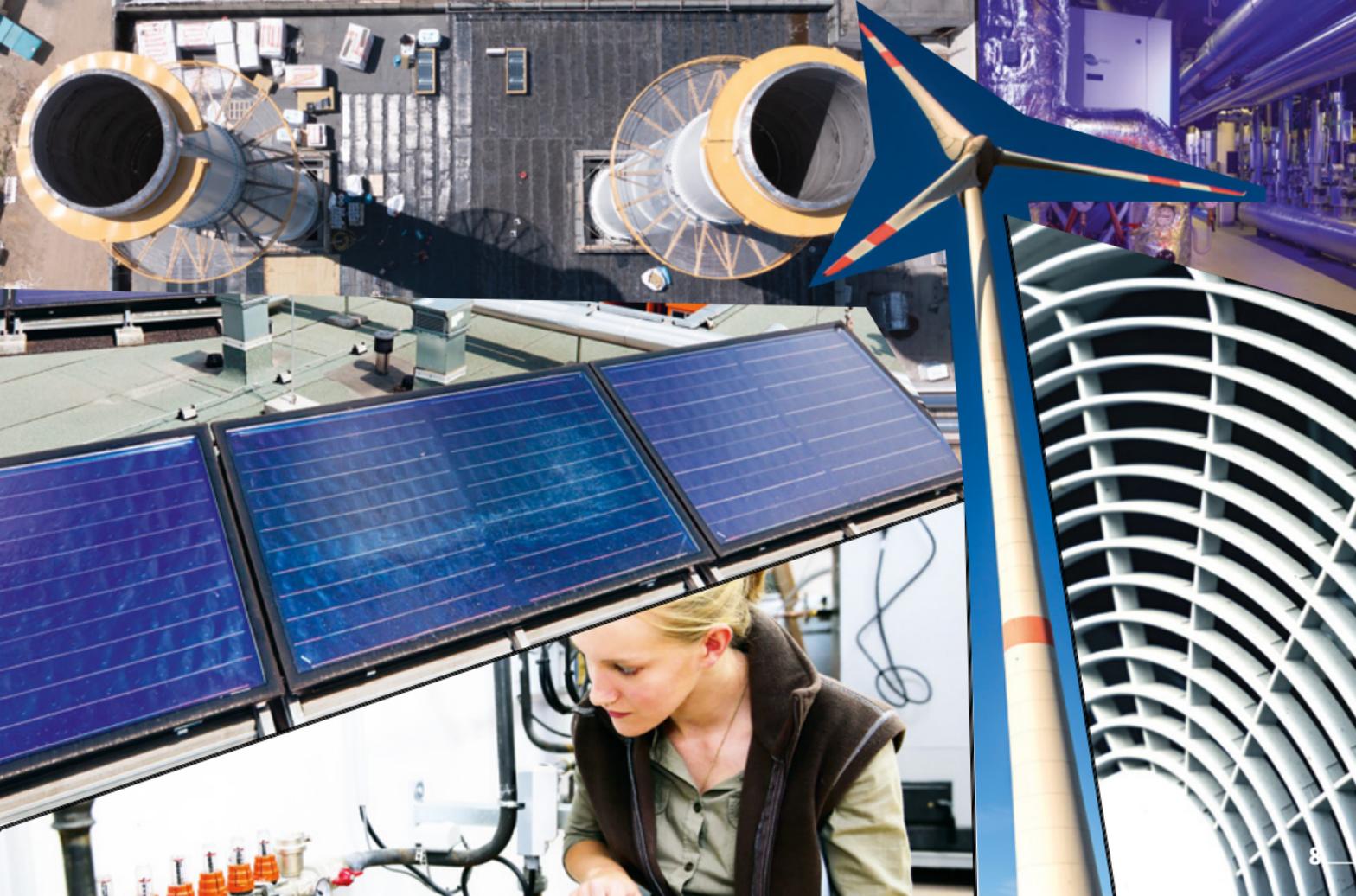
Um unsere Klimaziele zu erreichen, müssen wir an der richtigen Stelle sparen: bei den CO₂-Emissionen. Einen erheblichen Anteil an den CO₂-Emissionen in Deutschland hat der Gebäudereich mit bis zu 40 Prozent. Und das bedeutet: Wir müssen dringend vorankommen – bei der Dämmung, bei der Effizienz, beim Bauen und ganz entscheidend auch beim Heizen. Die Menge der Treibhausgasemissionen, die beim Heizen verursacht wird, hängt von mehreren Faktoren ab. Neben dem Energieträger kommt es auf das Alter und den Zustand der Heizung an, auch auf die Emissionen, die bei Gewinnung und Transport des Brennstoffs anfallen. Erdgas und Heizöl schneiden hier immer am schlechtesten ab.

Rund 70 Prozent aller deutschen Häuser und Wohnungen werden derzeit mit Öl- und Gasheizungen beheizt. Das ist nicht nur klimapolitisch fatal, sondern auch eine Fehlinvestition in eine teure Technologie auf breiter Linie. Deswegen haben wir mit dem sogenannten Heizungsgesetz ab 2024 die Weichen für klimafreundliches Heizen mit erneuerbarer Wärme gestellt. Im Neubau ist die Wärmepumpe bereits das Mittel der Wahl: Knapp zwei Drittel der 2023 errichteten Wohngebäude heizen mit Wärmepumpen.



**Anteil des Gebäudebereichs an
den gesamten CO₂-Emissionen:**

bis zu 40%



Die Vielfalt **ERNEUERBARER WÄRME**

Erneuerbare Energien sind der Schlüssel zu einer klimafreundlichen, bedarfsgerechten und vielfältigen Wärmeversorgung – und sie sind die Säule, die die kostengünstige Wärme der Zukunft trägt. Eine Wärmeversorgung auf Basis der Erneuerbaren schützt Mieter*innen und Selbstnutzer*innen von Wohneigentum vor stark steigenden Heizkosten. Denn Gas wird auf absehbare Zeit deutlich teurer werden. Wer sichergehen und auf kostengünstige, verfügbare Technik setzen will, baut jetzt eine Anlage mit erneuerbarer Wärme ein.

Um eine Heizung mit 65 Prozent erneuerbarer Energie zu betreiben, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten – von der Wärmepumpe bis zu Wärmenetzen, von Stromdirektheizungen über Solarthermie bis zur Biomasse. Auch Hybridheizungen sind eine Option. Dabei werden mehrere Wärmequellen miteinander kombiniert, zum Beispiel ein Gasbrenner mit Solarthermie.

Wir geben den Eigentümer*innen freie Hand, wie sie auf erneuerbare Wärme umstellen. Beim Neubau und bei umfassenden Dachsanierungen wollen wir Photovoltaik und Solarthermie zum Standard machen.



Dieses Kollektorfeld bei Schleswig versorgt das 8.000 Quadratmeter große Areal mit Nahwärme und trägt damit zu einer sparsamen und effizienten Nutzung von Energie bei.

Gemeinsam stärker: *Wärmenetze*

Wärmenetze sind ein wichtiges Standbein für erneuerbare Wärme, sie beliefern derzeit rund 15 Prozent unserer Wohnungen und Häuser. Die Wärme wird aktuell vor allem durch ein Heizkraftwerk oder die Abwärme eines Unternehmens bereitgestellt und kommt über Rohrleitungen zu den Verbraucher*innen. Ganze Straßenzüge können damit versorgt werden. Vor allem in Ballungszentren kommt den Wärmenetzen eine wesentliche Rolle zu. Aber auch kleinere Gemeinden und Dörfer nehmen ihre Wärmeversorgung zunehmend selbst in die Hand und organisie-

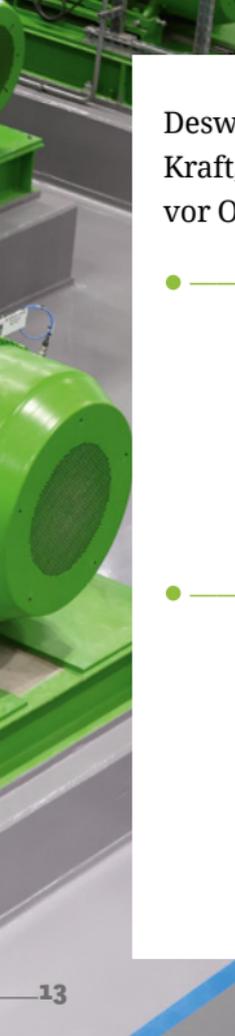
ren ihre Nahwärmenetze in Form von Energiegenossenschaften.

Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Wärmenetze künftig flächendeckend mit erneuerbarer Energie betrieben und die Angebote ausgeweitet werden. Ob Großwärmepumpen, Solar- und Geothermie, Blockheizkraftwerke, Abwärme – die vielfältigen Quellen erneuerbarer Energien stehen längst in den Startlöchern.

The background of the slide shows industrial machinery, likely a pump or motor assembly, with prominent green and silver components. The machinery is complex, with various pipes, valves, and electrical connections. The green parts are bright and stand out against the more metallic silver and grey parts. The overall scene is a close-up of a technical installation.

Es gibt bereits Förderprogramme des Bundes, um bestehende Wärmenetze von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energiequellen umzustellen und den Aus- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze voranzubringen.

Mit dem Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung haben wir unseren Kommunen zusätzliche Möglichkeiten an die Hand gegeben. Ziel ist es, die Umstellung von Wärmenetzen effizient und den Bedürfnissen und Möglichkeiten vor Ort entsprechend umzusetzen.



Deswegen tritt die 65-Prozent-Regel erst in Kraft, wenn die kommunale Wärmeplanung vor Ort abgeschlossen ist:

- ——— Kommunen über 100.000 Einwohner*innen: Bis zum 30.06.2026 gilt eine Übergangsphase, danach müssen alle neuen Heizungen mit 65 Prozent erneuerbarer Energie betrieben werden.
- ——— Kommunen bis 100.000 Einwohner*innen: Hier gilt die Übergangsphase zwei Jahre länger, bis zum 30.06.2028. Danach müssen auch in kleineren Städten und Kommunen alle neuen Heizungen mit 65 Prozent erneuerbarer Energie betrieben werden.

- ——— Wenn ein Wärmeplan bereits vor Mitte 2026 beziehungsweise 2028 vorliegt und die Kommune ebenfalls bereits ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetz-Ausbaugbiet ausgewiesen hat, wird die Übergangsphase abgekürzt: Nach Bekanntmachung der Gebietsausweisung gilt sie nur noch einen Monat.
- ——— Für Neubauten in Neubaugebieten gelten die Regelungen des GEG unmittelbar.

Effizienz ist entscheidend!

Zwei Drittel der Wohngebäude in Deutschland (62 Prozent) sind vor 1979 entstanden. Sie wurden noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung gebaut. Drei Viertel dieser Gebäude sind nach wie vor unzureichend gedämmt: Was für eine Energieverschwendung! Viel Energie lässt sich daher vor allem in bereits bestehenden Gebäuden einsparen: durch den Umstieg auf effiziente Heizsysteme, die mit erneuerbarer Wärme betrieben werden, und durch energetische Modernisierung. Wir müssen der Energieeffizienz unserer Gebäude eine höhere Priorität einräumen, wenn wir uns von fossilem Gas und Öl unabhängiger machen wollen und der Einstieg in die faire Wärme gelingen soll.

Denn soziale Gerechtigkeit ist uns wichtig. Menschen mit niedrigem Einkommen leben häufig in Gebäuden mit hohem Energieverbrauch. Diese Gebäude energetisch zu modernisieren heißt also auch, die soziale Schieflage in Deutschland anzugehen.

Ein gutes Modell, um in kurzer Zeit möglichst viele Häuser auf den neuesten Stand zu bringen, ist die serielle Sanierung. Für Häuser, die ähnliche oder identische Merkmale aufweisen, können Bauelemente in Serie vorgefertigt und montiert werden. Damit sich der Einsatz lohnt, müssen viele Häuser gleichzeitig saniert werden. Die Vorteile sprechen für sich: niedrigere Kosten und eine kürzere Sanierungsdauer. Deshalb wollen wir die serielle Sanierung zügig voranbringen.

Europäische Renovierungswelle

Klimaschutz und Energiesparen, das geht nicht nur uns in Deutschland etwas an, sondern alle Europäer*innen. Die Europäische Union hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, bis Mitte dieses Jahrhunderts einen klimaneutralen Gebäudebestand vorzuweisen. Der „Green Deal“ soll in Europa auch eine Renovierungswelle auslösen. Dazu hat die Europäische Union die europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) überarbeitet, die am 28.05.24 in Kraft getreten ist. Deutschland hat 24 Monate Zeit, die neuen Vorgaben in nationales Recht zu überführen. Darin enthalten sind unter anderem neue Regeln für:

- Emissionsfreie Neubauten
- Solarenergieanlagen auf Dächern
- Renovierungsziele für Nichtwohngebäude
- Energieverbrauchssenkungen aller Wohngebäude



Die EPBD sieht vor, dass die öffentliche Hand und Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen. Damit keine*r überfordert wird, haben wir Bündnisgrüne uns dafür eingesetzt, Kommunen und öffentliche Einrichtungen sowie Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen angemessen zu unterstützen. Durch geringere Energiekosten und mehr Klimaschutz können so alle profitieren.

Trauen wir es uns endlich zu. So viele andere Länder haben gezeigt, wie klimafreundlich geheizt werden kann. So müssen in den Niederlanden sämtliche Bürogebäude seit Anfang 2023 mindestens die niederländische Energieeffizienzklasse C erreichen. In Dänemark dürfen bereits seit 2013 keine neuen Öl- und Gasheizungen in Neubauten installiert werden. Beim Einsatz von Wärmepumpen steht Deutschland im Vergleich mit den europäischen Nachbarn auf den hinteren Rängen, hier gilt es nun aufzuholen.

Der Heizungsumstieg ist sozial, gerecht und wirtschaftlich vernünftig.

In Deutschland schlummert ein gewaltiges Potenzial zur Energieeinsparung. Dämmen, digitale und smarte Thermostate einbauen, Energiesparen oder erneuerbares Heizen lohnen sich finanziell. Deshalb greifen wir Hauseigentümer*innen und Immobilienbesitzer*innen unter die Arme, mit gezielter finanzieller Unterstützung und klaren, planungssicheren Ausgestaltungsmöglichkeiten.



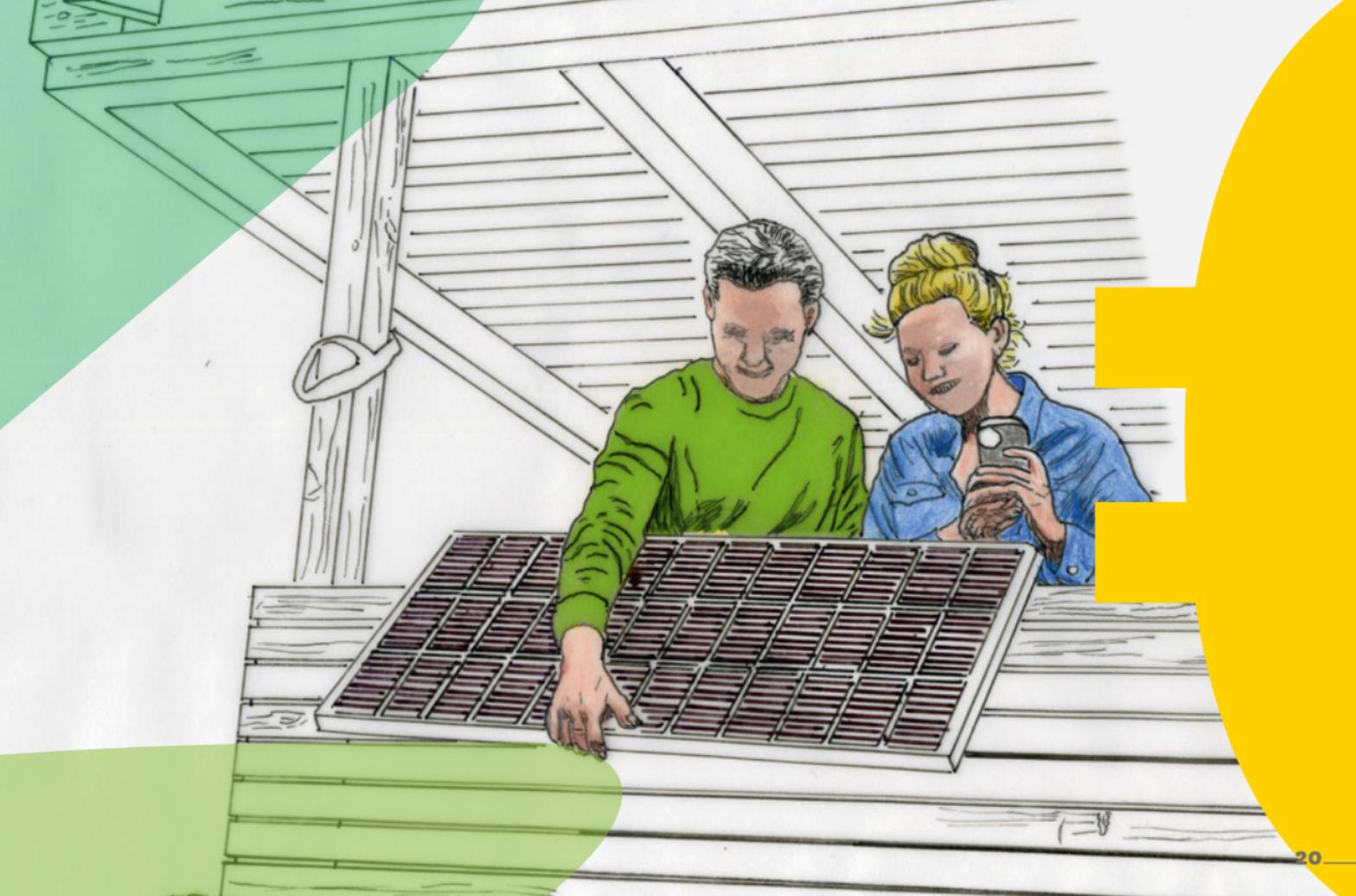


Allein für 2024 stehen Fördermittel in Höhe von 16 Milliarden Euro zur Verfügung, die die energetische Modernisierung von Gebäuden und den Einbau von Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien voranbringen sollen. Bis zu 70 Prozent der Investitionskosten übernimmt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Als Alternative haben wir die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung auf den Weg gebracht. Förderungsfähig sind Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung wie etwa die Erneuerung von Heizungsanlagen in selbst genutzten Wohnimmobilien. Eigentümer*innen können 20 Prozent der Kosten über drei Jahre verteilt steuerlich absetzen. Die höchstmögliche Fördersumme beträgt 40.000 Euro pro Wohnobjekt. Kosten für eine energetische Baubegleitung und Fachplanung dürfen direkt zu 50 Prozent

abgesetzt werden und müssen nicht über mehrere Jahre verteilt werden.

Wir wollen, dass alle Menschen bei der Wärmewende mitmachen können. Daher müssen wir sie noch besser dazu befähigen. Hierzu haben wir erstmals die Förderkulisse fair und sozial gestaltet. Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 40.000 Euro bekommen einen zusätzlichen Bonus für ihre erneuerbare Heizung. Insbesondere in Kombination mit der Option auf Heizungen zum Mieten und günstigen Strom-Sondertarifen wird der Heizungsumstieg somit finanziell für breite Bevölkerungsgruppen machbar.

So wird die sozial gerechte Wärmewende ein echtes Gemeinschaftsprojekt.





Kosten für eine energetische Bauleitung und Fachplanung dürfen direkt zu 50 Prozent abgesetzt werden und müssen nicht über mehrere Jahre verteilt werden.

SO VIEL FÖRDERUNG IST DRIN:

- » Eine Grundförderung von **30 Prozent** der Investitionssumme für die neue Heizung im Einfamilienhaus beziehungsweise die erste Wohneinheit im Mehrfamilienhaus ist die Basis. Sie steht nach der neuen Förderrichtlinie allen privaten Hauseigentümer*innen und Vermieter*innen, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Kommunen sowie Contractoren zu. Dabei ist die förderfähige Investitionssumme für die erste Wohneinheit auf 30.000 Euro begrenzt. Für weitere Wohneinheiten sind die Höchstsummen gestaffelt.
- » Selbstnutzende Eigentümer*innen können darüber hinaus weitere Förderungen erhalten: **20 Prozent** gibt es zusätzlich als Klimageschwindigkeitsbonus für den frühzeitigen Austausch besonders ineffizienter alter Heizungen.
- » Die soziale Komponente in der Förderung ist der einkommensabhängige Bonus; er beträgt **30 Prozent** der Investitionssumme für die neue Heizung. Anspruch darauf haben Haushalte mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen.

- » Alle können auch einen Innovationsbonus von **5 Prozent** beim Einbau besonders fortschrittlicher Wärmepumpen beantragen; für besonders saubere Biomasseheizungen gibt es einen Zuschlag von **2.500 Euro**.
- » Alle Boni sind miteinander kombinierbar, allerdings ist die Höchstfördersumme für selbstnutzende Eigentümer*innen auf **21.000 Euro (70 Prozent** der Investitionssumme) begrenzt.
- » Damit die Finanzierung der Restsumme nicht scheitert, können Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro für den Heizungstausch und ergänzende Effizienzmaßnahmen einen zinsvergünstigten Ergänzungskredit von maximal **120.000 Euro** erhalten.
- » Ergänzend zum Heizungstausch sind häufig weitere Effizienzmaßnahmen sinnvoll. Für solche Investitionen, wie die Dämmung der Gebäudehülle, neue Anlagentechnik oder Optimierung der Heizungsanlage, gibt es weiterhin Zuschüsse von bis zu **20 Prozent** auf eine Investitionshöchstsumme von bis zu **60.000 Euro** pro Wohneinheit.
- » Auch Kommunen sind förderungsberechtigt. Ihnen steht sowohl die Grundförderung von 30 Prozent auf einen Heizungstausch zu als auch die Förderung von bis zu 20 Prozent für Effizienzmaßnahmen.

So bleibt die Warmmiete konstant!



Wir wollen die Modernisierungsumlage absenken und auf höchstens 4 % im Jahr und nicht mehr als 1,50 Euro pro Quadratmeter und Monat in acht Jahren begrenzen.

MIETER*INNEN

wirksam schützen

Effiziente und behagliche Häuser und Wohnungen für alle sind unser Ziel. Deshalb richten wir unser Augenmerk besonders auf einkommensschwache Haushalte. Wir wollen die Menschen davor schützen, dass sie aus ihren Wohnungen und Wohnquartieren verdrängt werden, wenn durch energetische Modernisierungen die Mieten steigen. Deshalb ist für uns ganz klar, dass der Umstieg auf erneuerbare und faire Wärme mit gezielter Förderung und wirksamem Schutz der Mieter*innen einhergehen muss. Finanziell betrachtet ist die energetische Modernisierung derzeit weder für Vermieter*innen noch für Mieter*innen gut gelöst. Das wollen wir ändern. Denn Vermieter*innen, die in Energieeinsparung investieren, können dieses Geld nicht wieder über die eingesparten Energiekosten hereinholen. Zur Refinanzierung sind sie auf die

Mieterhöhung über die Modernisierungsumlage angewiesen, die aktuell bei acht Prozent der Miete liegt. Für Mieter*innen kann das am Ende sogar negative Auswirkungen haben, wenn die Mieterhöhung höher ausfällt als die eingesparten Energiekosten.

Um dieses Dilemma zu überwinden, will die grüne Bundestagsfraktion das Drittel-Modell einführen und damit die Herausforderungen der energetischen Gebäudesanierung fair zwischen Vermietenden, Staat und Mieter*innen verteilen. Der Staat übernimmt dabei die Finanzierung zielgerichteter Fördermaßnahmen. Die Förderung sollen die Vermietenden in Zukunft aber nicht mehr auf die Mieterhöhung anrechnen müssen, anders als heute verbleiben die Fördermittel bei den Vermietenden.

Außerdem wollen wir die Modernisierungsumlage absenken und auf höchstens vier Prozent im Jahr und nicht mehr als 1,50 Euro pro Quadratmeter und Monat in acht Jahren begrenzen. Damit Mieter*innen beim Heizungstausch vor explodierenden Kosten geschützt werden, haben wir eine separate Modernisierungsumlage mit einer Kappungsgrenze von 0,50 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche eingeführt.

So bleibt nach der energetischen Modernisierung die Warmmiete in der Regel konstant, die Kosten werden gerecht verteilt und es wird ein Anreiz gesetzt, auch als Vermieter*in die Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

NOCH FRAGEN?

ZUM WEITERLESEN:

- [gruene-bundestag.de/energie](https://www.gruene-bundestag.de/energie)
- [gruene-bundestag.de/wohnen](https://www.gruene-bundestag.de/wohnen)

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 20/4383 Faire Aufteilung des CO₂-Preises bei Heizkosten
- 20/4704 Erneuerbare Energien im Städtebaurecht
(Beschlussempfehlung)
- 20/7619 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses
für Klimaschutz und Energie zum GEG
- 20/8654 Gesetzentwurf Wärmeplanung und Dekarbonisie-
rung der Wärmenetze, dazu:
- 20/9344 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion

Bernhard Herrmann MdB
Kassem Taher Saleh MdB

Fachbereich 2 – Ökologie
Umwelt, Natur und Verbrau-
cher*innen, Klima & Energie,
Ernährung, Landwirtschaft &
Tierschutz, Mobilität, Bauen,
Wohnen, Kommunales & Tourismus

TEL 030 227 56789
FAX 030 227 56552
info@gruene-bundestag.de

*Diese Veröffentlichung informiert
über unsere parlamentarische
Arbeit im Deutschen Bundestag.
Sie darf in Wahlkampf nicht als
Wahlwerbung verwendet werden.*

Impressum: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Gestaltung: St. Kaminski,
Stand: November 2024, Titelfoto: Shutterstock